

Gebührenordnung des Freien Musikverein Paukenschlag e. V.

gültig ab 01.09.2024



1. Unbefristete Unterrichtsverträge

Ausbildungsart	Dauer Unterrichtsstunde	monatl. Gebühr
Musikalische Früherziehung	30 min.	26,50 €
Musikalische Früherziehung und Tanz	45 min.	33,00 €
Ballett	60 min.	46,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 min.	58,50 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	45 min.	65,00 €
Einzelunterricht	30 min.	72,00 €
Einzelunterricht	45 min.	95,50 €

2. Zusätzliche Angebote / Gebühren:

Zusammenspiel inklusiv
(Voraussetzung: unbefristeter Vertrag für Einzel- oder Gruppenunterricht und Vereinsmitgliedschaft zum ermäßigten Beitrag siehe 2. der Beitragsordnung).

Musiktheorie-Angebote (EarMaster und Crashkurse) inklusiv
(Voraussetzung: unbefristeter Vertrag für Einzel- oder Gruppenunterricht und Vereinsmitgliedschaft zum ermäßigten Beitrag siehe 2. der Beitragsordnung).

Anmeldegebühr für alle Unterrichtsarten einmalig € 10,00

Bearbeitungsgebühr bei Aufhebungsverträgen lt. AGB € 15,00

Die monatlichen Gebühren basieren auf einer jährlichen Gesamtstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden.

Der Unterricht findet i.d.R. außerhalb der gesetzlichen Ferien/Feiertage (Sachsen) statt.

Im Instrumental- und Gesangsunterricht ist eine Kopierlizenzgebühr i.H.v. 1,- € pro Schüler und Monat enthalten.

Die Gebührenordnung gilt im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Weitere Angebote werden auf www.musikverein-paukenschlag.de veröffentlicht.

3. Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Gebühr wird bis zum **15. des laufenden Monats** zur Zahlung fällig. Die Gebührenentrichtung erfolgt per Lastschrift.

Einzuziehende Beträge bzw. deren Änderungen werden bis mindestens 5 Tage vor Einzug vertraglich festgelegt.

4. Ermäßigungen

Ermäßigungen bis zu 20 % können in sozialen Härtefällen beantragt werden.

Sind mehrere Familienmitglieder Schüler des Vereins, werden ab 2. Familienmitglied 10 % Ermäßigung gewährt.

Wenn für das erste Familienmitglied eine soziale Ermäßigung gewährt wird, werden die Familienermäßigungen von der vollen Gebühr berechnet.

Eine Ermäßigung in Höhe von 10% wird für ein zweites Unterrichtsfach gewährt (bei Vertrag lt. dieser Gebührenordnung). Die Zweifachermäßigung kann nicht zusätzlich zu anderen Ermäßigungen gewährt werden.

5. Umsatzsteuer

Alle Unterrichtsentgelte sind derzeit von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Musikschulgebühren aufgrund gesetzlicher Änderungen oder rechtskräftiger Entscheidung in Zukunft der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich die Musikschulgebühren um die gesetzliche Umsatzsteuer. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Falle nicht.

Beitragsordnung

Beschluss vom 30.09.2024, gültig ab 01.01.2025

- Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins,
die keine besondere Leistung in Anspruch nehmen 35,00 €
- Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins,
die eine besondere Leistung in Anspruch nehmen (in Zusammenhang mit einem unbefristeten Unterrichtsvertrag lt. AGB).
Wenn mehrere besondere Leistungen (z.B. mehrere Ensembles)
in Anspruch genommen werden, gilt der Beitrag siehe 3. 54,00 € (monatlich 4,50 €)
- Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins,
die eine oder mehrere besondere Leistung(en) in Anspruch nehmen. 120,00 € (monatlich 10 €)
- Jahresbeitrag für Fördermitglieder des Vereins 300,00 € (monatlich 25 €)
- Aufnahmegebühr (entfällt bei vorhandenem unbefristeten Unterrichtsvertrag lt. AGB) 10,00 €

Für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Beitragserstattung. Der Jahresbeitrag ist nicht aufteilbar.

Finanzielle Sondervereinbarungen sind im Einzelfall möglich. Ermäßigungen können in sozialen Härtefällen beantragt werden.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Die Gebühr wird bis zum **15. März des laufenden Jahres** zur Zahlung fällig. Monatliche Ratenzahlung kann auf Antrag für die Beiträge nach 2., 3. und 4. gewährt werden. Die Beitragsentrichtung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Einzuziehende Beträge bzw. deren Änderungen werden bis mindestens 5 Tage vor Einzug vertraglich festgelegt.